

## Unser Ratgeber im Trauerfall<sup>1</sup>

Im Trauerfall ergeben sich zunächst viele Fragen, die es zu beantworten und Herausforderungen, die es zu bewältigen, gilt. Um Ihnen auf einfühlsame Weise zur Seite zu stehen, haben wir folgende wichtige Informationen für Sie zusammengestellt.

### ■ Benachrichtigen Sie den Arzt

Der Tod des Verstorbenen muss durch einen Arzt festgestellt werden. Dieser stellt die Todesbescheinigung aus, welche unbedingt beim Verstorbenen bleiben muss. Eine erste Überführung ohne Todesbescheinigung ist rechtlich nicht zulässig.

Liegt ein Notfall vor informieren Sie bitte immer erst den Rettungsdienst unter: **112**

In anderen Fällen können Sie auch Kontakt zum Hausarzt des Verstorbenen aufnehmen. Dieser ist mit der Krankenakte des Verstorbenen vertraut.

### ■ Benachrichtigen Sie uns

Sie erreichen uns 24 Stunden, 7 Tage die Woche unter unserer Rufnummer: **0214 – 4 70 25**

Wir beantworten gerne alle weiteren Fragen und vereinbaren mit Ihnen ein Termin für ein umfassendes Beratungsgespräch.

Wir sind für Sie da!

### ■ Benachrichtigen Sie Angehörige

### ■ Helfen Sie sich Kosten zu sparen und suchen folgende Dokumente heraus

- Personalausweis
- Stammbuch/Heiratsurkunde, bei Verheirateten
- Sterbeurkunde des Ehepartners, bei Verwitweten
- rechtskräftiges Scheidungsurteil, bei Geschiedenen
- Geburtsurkunde, bei Ledigen
- Policen Sterbegeldversicherung (falls vorhanden)
- Mitgliedskarte Bayer-Beistandskasse (falls vorhanden)
- Mitgliedskarte Verein der Jubilare der Bayer AG (falls vorhanden)
- Bayer-Personalnummer (falls vorhanden)
- Sozialversicherungs- / Rentennummern
- Bestattungsvorsorgevertrag (falls vorhanden)
- Krankenversichertenkarten

<sup>1</sup> Aufgrund der Individualität des einzelnen Trauerfalls können wir nicht für Richtigkeit und Vollständigkeit unseres Ratgebers garantieren.